



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Cyber-Mobbing: Die Internetseite isharegossip.com ist auf Antrag des Bundesfamilienministeriums indiziert worden. Die Gerüchte- und Mobbing-Seite war in der Vergangenheit mit öffentlichen Hetzbeiträgen und derben Beleidigungen gegen Jugendliche in die Schlagzeilen geraten.

Kinderpornografie: Die ersten Zahlen des Bundeskriminalamtes (BKA) zeigen, dass Löschen erfolgreich ist. Im Januar sind 143 Hinweise auf Websites mit kinderpornografischen Inhalten beim BKA eingegangen. Davon waren 68% der Seiten nach Löschaufforderungen nach einer Woche entfernt, nach zwei Wochen 93%.

Internetsicherheit: Viele Eltern schätzten die Online-Risiken für ihre Kinder falsch ein. Das zeigt der „EU-Kids Online Survey“. Nur 28% der Kinder surfen mit technischen Hilfsmitteln zum Jugendschutz, wie beispielsweise Filter. Jedes dritte Kind gab an, Warnungen der Eltern zu ignorieren.

Videotheken: Die Zahl der Videotheken in Deutschland ist von 3508 (2008) auf 2795 Läden in 2010 zurückgegangen. Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit den meisten Videotheken (574). Hier waren vor zwei Jahren noch 691 vorhanden, ein Rückgang von 117 Läden. Eine Großstadt wie Düsseldorf hat derzeit noch 19 Videotheken.

Effektive Präventionspolitik

Die Enquetekommission „Prävention“ des NRW-Landtags hat im Frühjahr 2010 den „Bericht zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt. Dargestellt werden die Entstehungsbedingungen von Jugendkriminalität und wirksame Gegenmaßnahmen. Der Bericht mündet in 35 Handlungsvorschläge, von denen viele auch den Kinder- und Jugendschutz betreffen. Eine kurze Zusammenfassung des Berichts finden Sie auf *Seite 4 f.*



aus: DIE WELT

Handlungskonzept gegen Gewalt

Am Beispiel des Präventions- und Handlungskonzeptes gegen Gewalt der Stadt Marl wird gezeigt, wie ein örtlicher Jugendhilfeausschuss auf dieses Problem reagiert. Das Konzept wurde im November 2010 als „besonders gelungen“ und „inhaltlich durchdacht“ vom Rat der Stadt Marl beschlossen. Ein Auszug aus dem Konzept finden Sie auf *Seite 6 f.*

Bewährte AJS-Broschüren zum Thema „Sexueller Missbrauch“

Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen



Ein Ratgeber für Mütter und Väter

Der Klassiker! Umfassende Basisinformationen mit Schwerpunkt Prävention vor sexuellem Missbrauch in der Erziehung. 13. Auflage 2011, 52 Seiten, 2 Euro

Kinder sicher im Netz



Gegen Pädosexuelle im Internet

Informationen über die Gefahren im Netz und Sicherheitsregeln für Kinder und Erwachsene. 3. Auflage 2010, 15 Seiten, 1 Euro

An eine Frau hätte ich nie gedacht...



Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Information zu einem in der Diskussion um sexualisierte Gewalt vernachlässigten Thema. 2. Auflage 2008, 24 Seiten, 1,90 Euro

Siehe Bestellschein auf Seite 15

AUS DEM INHALT

Seite 7: Praxis: Was sind Cyber Cops?

Seite 9: Zahlen 2010

Seite 12: Gewalt aus Leidenschaft

Entwurf Kinder- und Jugendförderplan NRW ab 2011

Förderbereich		Euro	
I.	Förderung der allg. Kinder- u. Jugendarbeit (Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendbildungsstätten u.a.)	„Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren“	58.385.000
II.	Kulturelle Jugendbildung/Medienkompetenz	„Medien- und Kulturland NRW“	6.835.000
III.	Chancengleichheit / Integration / Inklusion (u.a. Jugendsozialarbeit)	„Toleranz und Vielfalt fördern“	17.420.000
IV.	Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken (Kinder- u. Jugendschutz, Gewaltprävention u.a.)	„Junge Menschen stärken – Gewalt vermeiden“	4.265.000
V.	Mädchen- und Jungenarbeit /Gender Mainstreaming	„Mädchen und Jungen: Gleiche Rechte, gleiche Chancen“	1.190.000
VI.	Jugendfreiwilligendienste	„Chancen für Engagement u. Bildung“	3.500.000
VII.	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen		2.320.700
VIII.	Wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsfelder Kinder- und Jugendhilfe		1.350.000
IX.	Investitionen		3.000.000
X.	Sonderurlaubsgesetz		1.960.000
Gesamt:			100.225.700

Die Landesregierung hat den Entwurf eines neuen Kinder- und Jugendförderplans NRW vorgelegt. Die Fördersumme ist von 80 auf 100 Millionen Euro gestiegen. Anfang März stellte das Jugendministerium (MFKJKS) den Plan den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit vor.

Unter dem Motto „Fit für die Zukunft – Gemeinsam Bildung erleben“ sollen die mehr als

100 Millionen Euro jährlich in die Kinder- und Jugendarbeit investiert werden. Dazu zählen neben der Offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Unterstützung der Kulturellen Jugendarbeit verstärkt Aufgaben der Integration und Inklusion von jungen Menschen sowie der „Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken“ (Kinder- und Jugendschutz, Jugend-

medienschutz, Förderung Medienkompetenz). Rund 65% der Mittel sollen für die Infrastrukturförderung verwendet werden und 20% für die Projektförderung. Die übrigen 5% stehen für die Landeszentralen Fachberatungsangebote zur Verfügung. In der vorherigen Legislaturperiode lag das Verhältnis von Struktur- zur Projektförderung bei 80 zu 20%. (AJS)

NRW-Konzept für gefährdete Kinder und Jugendliche

Bei der Vorstellung der Kriminalstatistik 2010 hat der NRW-Innenminister Ralf Jäger das Problem der jugendlichen Intensivtäter angesprochen. Bereits seit Jahren kümmere sich die Polizei mit speziellen und guten Programmen um jugendliche Intensivtäter. Der Hebel solle früher und damit

effektiver angesetzt werden. Deshalb ist im Innenministerium das **Projekt Prävention Jugendkriminalität** eingerichtet worden. Ziel ist es, ein dauerhaftes Abgleiten von gefährdeten Kindern und Jugendlichen in die Kriminalität zu verhindern. Dazu sollen die Kräfte von Jugendämtern und

Polizei mit ihren Erfahrungen und Möglichkeiten gebündelt werden. Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission des Landtags aus der letzten Wahlperiode werden in die Praxisprojekte eingebracht.

(www.im.nrw.de)

(siehe auch Bericht auf Seite 4f)

„Goldener Hammer“ 2011 verliehen

Der Landesjugendring NRW hat wieder den Goldenen Hammer verliehen. Mit dem Preis werden seit über 20 Jahren Verbände, Initiativen und Projekte ausgezeichnet, die sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit engagieren. Diesmal ist der Preis an drei Projekte verliehen worden, in denen das Engagement von und für junge Menschen mit Zuwanderungsge-

schichte im Vordergrund steht:

- **„Mitdenken – Mitmachen – Mitgestalten“**, JIG – Junge Integrierte Generation, Meckenheim

- **„Projekt DIALOGBEREIT – Jugendliche Muslime und Christen im Gespräch“**, ein Kooperationsprojekt der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW,

der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW sowie der Muslimischen Jugend in Deutschland

- Die Gender-Lotsinnen im Tandem-Projekt **„GENDER-Lot-sin“ – Starke Frauen – Starke Vereine** der Alevitischen Jugend NRW in Zusammenarbeit mit dem Multikulturellen Forum.

(www.ljr-nrw.de)

Lebensbildung in NRW

Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan (siehe links) verfolgt die Landesregierung unter anderem die Absicht, „Lernorte außerhalb von Schule“ stärker zu unterstützen und diese auszubauen. Dem läge die Erkenntnis zugrunde, dass die Bildung an Lernorten außerhalb der Schule immer mehr an Bedeutung gewinne.

Der programmatische Ansatz wird auch in der von Jugendministerin Ute Schäfer kürzlich veröffentlichten Broschüre zu NRW Lebensbildung hervorgehoben. In einem Begleitschreiben zu dieser Arbeitshilfe führt die Ministerin aus, dass Bildung ein politischer Schwerpunkt der NRW-Landesregierung sei. Dabei müsse Bildung aber mehr als nur Schulbildung gesehen werden. Diese fände an „vielen Orten der Begegnung“ statt und ziele auf die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit ab. In der Broschüre werden Orte und Partner der Lebensbildung vorgestellt. (AJS)

Die Broschüre kann beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW angefordert werden. Bitte Veröffentlichungsnummer angeben: 2013. Telefon: 0211/837-02 info@mfkjks.nrw.de, www.mfkjks.nrw.de



Spielautomaten – Länder planen massive Auflagen

Die Glücksspiel- und Automatenbranche muss deutliche Einschnitte befürchten. Die 16 Bundesländer loten massive Auflagen für das gewerbliche Automatenspiel aus. Nach einem Ende Februar bekanntgewordenen Papier sollen unter anderem der maximale Gewinn und Verlust deutlich gesenkt werden. Ziel der Veränderungen müsse es sein, „den Charakter der Automaten als Unterhaltungsspiele zu stärken, den Glücksspielcharakter zurückzudrängen und so das Suchtpotential der Geräte zu minimieren“, heißt es in dem Papier der Staatskanzleien.

Ob die von den Staatskanzleien der Länder vorgeschlagenen Maßnahmen am Ende so umgesetzt werden, ist offen. Die Ministerpräsidenten müssen letztlich entscheiden. Neun konkrete Ein-

schränkungen sind vorgesehen: Unter anderem, dass es künftig pro Stunde maximal 300 statt 500 Euro Gewinn und höchstens 48 statt 80 Euro Verlust geben darf. Auch müsse ein Spiel mindestens 15 bis 20 Sekunden statt derzeit nur fünf Sekunden dauern.

Bundesweit geht es um etwa 8000 Spielhallen mit 165.000 Geld-Gewinnspielgeräten und etwa 60.000 Gaststätten mit 70.000 solcher Geräte. Der Jahresumsatz betrug zuletzt mehr als drei Milliarden Euro.

Paul Gauselmann, Chef des gleichnamigen Konzerns, attackiert die Bundesländer. Die wollten nur ihre eigenen Lotterien, Sportwetten und Casinos vor der Konkurrenz schützen. Mehrere Milliarden Euro pro Jahr bringen diese Glücksspiele den Ländern. (AJS)

Jugendliche halten „Verteufelung“ von Computerspielen für übertrieben

Jugendliche können die Vorbehalte ihrer Eltern gegenüber Computerspielen oft nicht nachvollziehen. Zwei Drittel (67 %) der 14- bis 19-Jährigen findet es übertrieben, dass PC-Spiele „verteufelt“ werden. Das hat eine repräsentative Umfrage der GfK-Marktforschung in Nürnberg ergeben. Die Marktforscher befragten im Auftrag der Zeitschrift *Apotheken Umschau*

2174 Personen ab 14 Jahren. Bei den 20- bis 29-Jährigen findet noch jeder Zweite (52%) die Haltung der Erwachsenen unverständlich. Je älter die Befragten sind, desto weniger teilen sie diese Meinung. Im Alter zwischen 40 und 49 Jahren sowie 50 und 59 Jahren ist nur noch jeder dritte Befragte (38 % bzw. 32 %) damit einverstanden. (AJS)

Kinder verhaltensauffälliger

Fast drei Viertel der Deutschen sind der Ansicht, dass Kinder heute verhaltensauffälliger sind als vor etwa zehn bis 15 Jahren. Das ist das Ergebnis einer veröffentlichten Umfrage der GfK Marktforschung in Nürnberg. Als Ursache sieht eine Mehrheit von 87,8 Prozent Reizüberflutung

durch Fernsehen und Internet an. Nahezu ebenso viele sind der Meinung, dass viele Eltern ihre Kinder durch Leistungsdenken und durch geplante Freizeitaktivitäten überforderten. Zwei Drittel glauben, dass die erhöhten Ansprüche in der Schule den Ausschlag für mehr emotionale Störungen geben. (FR)

- Anzeige -



Tolle Ferienangebote der Jugendherbergen in Westfalen-Lippe

In der Gruppe fahren – viel sparen

Wer in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien in NRW mit einer Gruppe bei uns Urlaub macht, erhält einen kräftigen Preisnachlass. +++ **Nur 20,90 Euro** pro Übernachtung +++ Inklusive Vollpension und Bettwäsche +++ Ab 7 Übernachtungen +++ Das Angebot gilt für alle Gruppen **ab 10 Personen** +++ Ab 15 Übernachtungen gibt es noch mehr Rabatt: Dann kostet die Übernachtung nur noch **18,90 Euro** +++

Im Internet unter www.djh-wl.de finden Sie unter der Rubrik „Ferien-Gruppen-Sparangebote“ eine Liste mit allen Häusern, die sich an der Ferien-Aktion beteiligen. Für mehr Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

DJH-Landesverband Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH
Eppenhauer Straße 65 · 58093 Hagen · Telefon 02331 9514-0 · Telefax 02331 9514-38 · E-Mail: info@djh-wl.de

Familienurlaub?

Ferien sind bei uns Nebensaison!



6 Tage – inkl. Halbpension in den Jugendherbergen in Westfalen-Lippe

Erwachsene: **ab 89,70 Euro**
Kinder von 6 bis 12: **ab 66,90 Euro**
Kinder von 3 bis 5: **ab 55,90 Euro**
Kinder unter 3 Jahren: **frei**

Die Preise gelten jeweils pro Person in den Ferien von NRW. Fordern Sie die kostenlose Broschüre „Zeit für die Familie“ an.

YOUTH HOSTELS INTERNATIONAL *Gemeinschaft erleben* www.djh-wl.de

Präventionskette vom Kindes- zum Jugendalter

NRW-Enquetekommission „Prävention“ legt Empfehlungen vor

Die Enquetekommission III „Zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen“ hat im März 2010 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Anlass für die Einsetzung der Kommission war der Gefangenentod in der JVA Siegburg. Sie sollte untersuchen, warum Kinder und Jugendliche kriminell werden und wie man dem wirksam gegensteuern kann. Außerdem sollte herausgefunden werden, wie Erziehungs- und Strafmaßnahmen verbessert werden können und welche neuen Konzepte erfolgversprechend sind. Einen „besonderen Arbeitsauftrag des Landes“ wird im Bereich der Gewaltdelikte und der Delikte unter Alkoholeinfluss



Carmen Trenz
Referentin bei der AJS NRW
für Gewaltprävention/
Jugendkriminalität

bei den unter 21-Jährigen gesehen, da ansonsten der Rückgang der Jugendkriminalität die bisherigen Maßnahmen bestätigte. Diese sollten deshalb „beibehalten und sogar intensiviert werden“ (S. 16).

Der Kommission gehörten Abgeordnete aller Parteien sowie sechs Sachverständige aus Wissenschaft und Kinder- und Jugendhilfe an. Außerdem wurden Anhörungen durchgeführt, Expertisen vergeben und Vorträge angehört, darunter der Vortrag der Fachreferentin der AJS, Carmen Trenz, zum Thema „Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen in NRW“ – mit den Schwerpunkten Bestandsaufnahme und Qualitätskriterien. Bei der öffentlichen Anhörung zum Thema „Medien als potentieller Risikofaktor für Kinder- und Jugenddelinquenz - Was ist zu tun?“ war der AJS-Mitarbeiter Sebastian Gutknecht als Experte vertreten.

Hervorzuheben ist, dass der Abschlussbericht einschließlich der 35 konkreten Handlungsempfehlungen von allen Fraktionen einvernehmlich getragen wird. Die Vorschläge betreffen die Bereiche Frühe Hilfen, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendstrafrechtspflege und sie sollen wesentliche Impulse für die Präventionspolitik in NRW liefern. Außerdem werden Forschungsergebnisse über die Zusammenhänge von dissozialem Verhalten (Risiko- und Schutzfaktoren) und sich daraus ergebenden Folgerungen für die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention dargestellt.

Im **primären Bereich** setzt der Bericht Schwerpunkte bei den frühen Hilfen, der kom-

munalen Steuerung und Vernetzung von Hilfen und beim Thema Medien. Im **sekundären Bereich** geht es wesentlich um die Schnittstellen von Jugendhilfe, Jugendstrafrechtspflege und Jugendpsychiatrie. Die Aussagen zur **Tertiärprävention** betreffen die Bereiche Diversion, Jugendarrest und -strafvollzug, Jugendhaft in freien Formen, Nachsorge sowie Erfordernisse im Hinblick auf Mehrfach- und Intensivtäter.

Im Folgenden nun die wichtigsten Ergebnisse und Forderungen, soweit sie vor allem die Primärprävention und damit den Kinder- und Jugendschutz betreffen:

1. Empfohlen wird die Einrichtung einer **Landespräventionsstelle** als Service-stelle für sämtliche Akteure – Jugendämter, Schulen, Jugendgerichte usw. Sie soll die Fachkräfte u. a. mit Erkenntnissen über Ziele, Methoden und Wirksamkeit von präventiven Angeboten unterstützen. Projektberichte und Evaluationen sollen von einer unabhängigen Stelle geprüft, wirksame „best practice“- Programme bekannt gemacht werden. Außerdem soll die Präventionsstelle den Austausch unter den Akteuren fördern und ein funktionierendes Landesnetzwerk aufbauen und koordinieren (Empfehlung Nr. 1).

2. Zur Finanzierung der Präventionsmaßnahmen empfiehlt die Kommission die Einrichtung eines **NRW-Präventionsfonds**, der sich zumindest in den ersten vier Jahren aus Landesmitteln, Bußgeldern und sonstigen Mitteln speist. Später sollen die Nutznießer der finanziellen Einspareffekte (durch Prävention) an der Finanzierung des Fonds beteiligt werden. Die Mittelvergabe an Kommunen und freie Träger soll an Kriterien gebunden sein wie z. B. die Vorlage einer mittelfristigen Präventionsplanung, mehr Strukturförderung statt Projektförderung und qualitätssichernde Maßnahmen. Die Förderanträge sollen durch die Landespräventionsstelle geprüft und nach sozialen Aspekten und regional ausgewogen vergeben werden (Empfehlung Nr. 2).

3. Eine herausragende Bedeutung wird der **Qualifizierung** des pädagogischen Fachpersonals – in der Kinder- und Jugend-

hilfe, Schulen und im Jugendstrafvollzug – beigemessen. In der Ausbildung müssten pädagogische Schlüsselkompetenzen und spezielles Wissen über problematische Entwicklungsbedingungen, Diagnostik, Anwendung präventiver Programme, Krisenintervention, Konfliktlösung und Gesprächsführung verpflichtende Bausteine sein. Auch Fortbildungen sollten verpflichtend sein und durch Fortbildungsmittel des Landes gefördert werden (S. 42 ff.; Empfehlung 31). In der Arbeit mit dissozialen jungen Menschen seien Supervision und Praxisbegleitung unverzichtbar (S. 45).

4. Der Bericht stellt heraus, dass die frühzeitige Korrektur von Fehlentwicklungen durch **frühe Hilfen in den Familien** deutlich preiswerter ist als spätere Intervention. Sie seien daher „effizient und sparen langfristig Geld“ (S. 177). Ein flächendeckender Ausbau der frühen Hilfen wird angestrebt. Aufgabe der Jugendämter sei es, die verschiedenen Hilfen von Verbänden, Vereinen und Initiativen in Verbindung mit einer fortlaufenden Qualitätsdebatte zu organisieren und zu koordinieren. Außerdem sollen die Jugendämter sicherstellen, dass die notwendigen Personalmittel zur Verfügung stehen (Empfehlung Nr. 3). Als gutes Beispiel für frühe Hilfen werden Familienhebammen genannt, die durch ihre aufsuchende Arbeitsweise alle - und damit auch sonst schwer erreichbare - Familien ansprechen. Das vermeidet Stigmatisierung und baut Hemmschwellen für die Hilfeannahme ab (S. 52 ff.).

5. Der Bericht beschäftigt sich mit den Präventionsaspekten im informellen Bildungsbereich, dem folgende Handlungsfelder zugerechnet werden: Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsportverbände, offene Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsstätten, Kunst- und Musikschulen und die Jugendsozialarbeit. Vor allem die **offene und die aufsuchende Jugendarbeit** und die **Jugendsozialarbeit** werden als präventiv erfolgversprechend und damit als wichtiger Teil der Präventionskette vom Kindes- zum Jugendalter eingeschätzt. Zwar orientieren sich beide Bereiche weniger an Gefährdungspotentialen und haben keinen direkten präventiven Auftrag, aber Studien hätten gezeigt, dass jeder in Jugendhilfe investierte Euro langfristig rund drei Euro an Folgekosten einspare. Deshalb müssten auch in Zeiten knapper Kassen bestehende Angebote der Jugendarbeit gesichert und gemäß

den Ergebnissen der Fachdialoge im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans weiterentwickelt und ausgebaut werden. Jugendarbeit brauche eine verlässliche Basisförderung, ergänzt um thematische Projektförderungen. Diese sollten jedoch auf eine Laufzeit von zwei Jahren verlängert werden können.

6. Der Bericht beschäftigt sich mit den **Medien** als potentielle Risikofaktoren für Jugendkriminalität. Die möglichen Auswirkungen gewalthaltiger Inhalte werden differenziert beschrieben, die langfristigen Wirkungen eines intensiven Konsums von PC-Spielen mit aggressivem Inhalt seien aber abschließend noch nicht geklärt. Dargestellt werden auch die Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, insbesondere Pornografie, sexuelle Gewalt, extremistische Inhalte und Cyber-Mobbing. Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Auswirkungen problematischer Medieninhalte wird eine große Bedeutung zugesprochen. Dabei gehe es um repressive gesetzliche Maßnahmen, vor allem aber sei die Stärkung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern entscheidend. Niedrigschwellige Angebote der Medienkompetenzförderung in KITAS, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen seien notwendig, um insbesondere Familien zu erreichen, „die für das Gefahrenpotential der Medien wenig sensibilisiert sind“ (S. 180). Der im NRW-Schulgesetz festgeschriebene Auftrag der Medienkompetenzvermittlung müsse konsequent umgesetzt werden. Medienkompetenz müsse ein fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung aller erzieherischen Fachkräfte sein (Empfehlung Nr. 8).

Unterstützt werden müssen nach Auffassung der Kommission aber auch die Kommunen bei der Kontrolle der Einhaltung jugendmedienschutzrechtlicher Bestimmungen. Das festgestellte Vollzugsdefizit (vor allem bei der Versendung jugendgefährdender Inhalte und der unerlaubten Verbreitung von Abbildungen von Personen) könne durch einen gemeinsamen Runderlass oder mittels eines einheitlichen Bußgeldkatalogs beseitigt werden. Gemeinsame lokale Richtlinien könnten dazu beitragen, die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu optimieren (Empfehlung Nr. 7).

7. „Entgegen der öffentlichen Meinung ist die **Schule** kein Brennpunkt exzessiver Gewalttaten“, so der Bericht. Nur zwei Prozent aller Delikte werde an Schulen begangen, etwa fünf Prozent der Schüler/innen falle durch häufige Schlägereien auf. Psychische Gewalt werde dagegen von fast allen Schüler/innen und auch durch Lehrer ausgeübt. Primäre Prävention ist vor allem geeignet, die Schülerschaft generell

für psychische Gewalt zu sensibilisieren. Durch eine effektive Präventionsarbeit können aber auch verhaltensauffällige Schüler erreicht werden, was einen geregelten Schulalltag unterstützt (S. 57).

Neben dem Bildungs- hat die Schule einen Erziehungsauftrag und ist damit ein wichtiger Ort der Sozialisation. Schülergewalt könne durch geeignete Schulentwicklung eingegrenzt werden. Dazu braucht die Schule nach Auffassung der Kommission aber unbedingt die Unterstützung verschiedener Professionen. Jede Schule muss einen Schulpsychologen als festen Ansprechpartner haben, zum Beispiel einen „mobilen“ Psychologen mit regelmäßigen Sprechtagen. Seine Aufgaben sind zum Beispiel das Konfliktmanagement und psychologische und diagnostische Beratung. Die Stellen der Schulsozialarbeit müssen ausgebaut werden, der Bedarf muss auf die jeweilige Schulform und die speziellen Standortbedingungen ausgerichtet sein. Die Lehrkräfte brauchen Unterstützung im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern. Alle Berufsgruppen müssen miteinander eng zusammenarbeiten und ein gemeinsames Casemanagement erstellen. Im Rahmen von Modellprojekten sollten Schulen samt Schulgelände architektonisch attraktiver werden und sich zu sozialen Angebotszentren für alle Generationen entwickeln (Empfehlung Nr. 8).

8. Die Kommission fordert eine obligatorische fachlich fundierte Diagnostik für alle Kinder und Jugendlichen, die wiederholt auffällig werden, damit ein Therapiebedarf frühzeitig erkannt und den Eltern rechtzeitig konkrete Hilfen vermittelt werden können. Angestrebt wird, für pädagogische Fachkräfte in KITAS, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen vereinfachte Diagnoseverfahren zu entwickeln. Ein Mangel besteht derzeit an ambulanten Hilfen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ihr Ausbau wird daher gefordert. Auch nach einem Klinikaufenthalt mangelt es oft an Anschlussmaßnahmen, die aber notwendig sind, um eine nachhaltige Wirkung zu gewährleisten. Eine gute Hilfeplanung setze ein abgestimmtes Handeln aller Hilfesysteme voraus, wobei die Fallverantwortung festgelegt ist. Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendstrafrechtspflege sollten daher kontinuierlich in Kontakt stehen und dauerhafte Ansprechpartner benennen.

9. In ihrem Bericht stellt die Kommission fest, daß es zwar vielfältige Projekte der Prävention in NRW gibt, aber vieles nebeneinander her läuft und zu wenig Abstimmung erfolgt. Beispielsweise sei der Jugendhilfe „nichts von den Aktivitäten und Schwierigkeiten in den Schulen bekannt und umgekehrt.

Diese beiden Systeme handeln noch zu oft nebeneinander, anstatt sich zu ergänzen und ihre Aktivitäten aufbauend zu gestalten“ (S. 70). Die Kommission fordert daher, die Vernetzung von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz und die Koordination der Hilfen für mehrfach auffällige Kinder und Jugendliche gesetzlich zu verankern. Die Verantwortung für die Koordination der Vernetzung, also die kommunale Steuerung der Förder- und Hilfsmöglichkeiten, liege beim Jugendamt. In begründeten Fällen könne sie anderen Behörden/ Institutionen übertragen werden (Empfehlung Nr. 11). Die Kommission beschreibt dabei auch wesentliche Komponenten für erfolgreiche Zusammenarbeit und Vernetzung: Umgang auf Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung, im Dialog Grenzen überwinden, sich und andere begeistern, Bereitschaft zur Selbstkritik, gegenseitige Unterstützung.

Carmen Trenz (AJS)

Der Abschlussbericht der Enquetekommission III kann auf der Internetseite des nordrhein-westfälischen Landtags unter www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_1/I.1/EK/EKALT/14_EK_III/Aktuelles.jsp gefunden werden oder gegen eine Schutzgebühr von 20 Euro bei der Drucksachenstelle des Landtags NRW bestellt werden.

Heike Blum/Detlef Beck

No Blame Approach

Mobbing-Intervention in der Schule
Praxishandbuch,
Hrsg. Fairaend, Köln 2010,
224 Seiten; 19,90 Euro



Das neue Buch zum No Blame Approach (NBA) informiert anschaulich und umfassend über den Interventionsansatz gegen Mobbing, der ohne Strafe auskommt und die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, auch die Mobber, in die Lösung des Mobbingproblems einbindet. Oberstes Ziel ist die Beendigung des Mobbings und damit die Garantie dafür, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen sich wieder sicher fühlen können.

Das Buch ist lebendig und anregend geschrieben, gut strukturiert aufgebaut und wird seinem Anspruch, ein Praxisbuch zu sein, in jeder Hinsicht gerecht.

Informativ und anregend sind auch die Hintergrundinformationen rund um das Thema Mobbing in der Schule: das Mobbingsystem und die Mobbingdynamik, Mobbingsignale und Faktoren, die Mobbing so stabil halten. (ct/AJS) (www.no-blame-approach.de)

Konzertierte Aktion gegen Gewalt in Marl

Fachgruppe Kinder- und Jugendgewalt legt Präventions- und Handlungskonzept vor

Wie in allen Kommunen Nordrhein-Westfalens sind auch in Marl Gewalt in seinen verschiedenen Formen und besonders Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen ein Problem, das die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt und beunruhigt. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat sich daher mehrfach mit dem Thema beschäftigt und im Oktober 2008 eine „Fachgruppe Kinder- und Jugendgewalt“ beauftragt, ein „Präventions- und Handlungskonzept gegen Gewalt“ für die Stadt Marl zu erstellen. Dieses wurde im November 2010 „als besonders gelungen“ und inhaltlich durchdacht vom Rat der Stadt Marl beschlossen. Dem Expertengremium gehörten rund 20 Fachkräfte aus verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes und von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei, den Schulen, Kitas, Familienbildungsstätten und Beratungsstellen an. Zwar gab es auch zuvor in Marl

bereits zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Gewaltprävention in Kitas und Schulen, aber das nun vorgelegte ganzheitliche Konzept ermöglicht es, die Maßnahmen noch mehr aufeinander abzustimmen und zu vernetzen, zusätzlichen Bedarf festzustellen, die Kooperationen zwischen den Präventionsakteuren zu stärken und damit eine möglichst nachhaltige Gewaltprävention zu gewährleisten.

Folgende dem Konzept entnommenen Textpassagen geben einen Einblick in das Anliegen und die beabsichtigte Umsetzung des „Präventions- und Handlungskonzeptes“ der Stadt Marl. Möglicherweise enthält es Anregungen auch für andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Anfragen nach dem kompletten Text (**mit Beschreibung der verschiedenen Maßnahmen**) richten Sie bitte an Uli Häring, ESM-Jugendbüro, Mail: jugendbuero@esm.de

Generelle Ziele des Präventions- und Handlungskonzeptes

- Schaffung eines lokalen, speziell auf die Stadt Marl abgestimmten Präventionskonzeptes
- Orientierung an gemeinsamen Zielen zur Gewaltprävention und Schaffung eines kommunalen Handlungsrahmens
- Erarbeitung von Präventionsstandards
- Selbstverpflichtung aller handelnden Akteure, diese Standards kurz- bis mittelfristig umzusetzen und zu einem Handlungsrahmen für eine gewaltfreie Stadt Marl beizutragen
- Verankerung des Gewaltpräventionskonzeptes in der Lebenswelt der Adressaten durch intensiven Sozialraumbezug
- Schaffung eines Netzwerkes aller Akteure in der Stadt und Abbau bzw. Reduzierung von Schnittstellen

Dabei gilt als allgemeine Leitlinie des Konzeptes:

Marl soll sich zu einer Stadt entwickeln, in der eine Atmosphäre der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung vorzufinden ist sowie gleichzeitig eine positive Konflikt- und Streitkultur gelebt und vorgelebt wird.

Vorgehen bei der Erstellung des Präventions- und Handlungskonzeptes

Nach einer Bestandsaufnahme der bereits in Marl vorhandenen präventiven Ansätze bzw. Maßnahmen gegen Gewalt wurden zu einer differenzierteren und intensiveren Auseinandersetzung mit spezifischen Zielgruppen und den damit verknüpften Problembereichen vier Kleingruppen gebildet:

Gruppe 1: Prävention für die Zielgruppe der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren

Gruppe 2: Gewaltprävention für Kinder in der Grundschule

Gruppe 3: Gewaltprävention für Kinder/Jugendliche in der weiterführenden Schule

Gruppe 4: Prävention bei Gewalt durch Jugendliche/junge Erwachsene im Zusammenhang mit Alkoholkonsum

Diese zielgruppenspezifische Auseinandersetzung mit der Thematik spiegelt auch gleichzeitig die Struktur des vorliegenden Konzeptes wider. Für jede vorgenannte Zielgruppe wird im Rahmen von Analyse, Bewertung, Zieldefinitionen, Adressaten, Maßnahmen/Standards sowie Festlegung von Indikatoren zur Überprüfung von Zielerreichung ein zielgruppenspezifisches Teilkonzept erarbeitet. Diese vier Teilkonzepte bilden damit die elementare Grundlage des hier vorliegenden Gesamtkon-

zeptes. Es wurde insbesondere darauf geachtet, dass bei den Übergängen zwischen den Zielgruppen bzw. Teilkonzepten keine künstlichen inhaltlichen Brüche entstehen, sondern vielmehr durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Standards ein in sich homogenes Gesamtkonzept entwickelt werden konnte.

Vorangehende notwendige Begriffsklärungen

Was versteht die Fachgruppe unter dem Begriff „Gewalt“?

Die Definitionen von Gewalt sind in der Fachliteratur vielfältig und daher auch nicht immer eindeutig; die Fachgruppe hat sich deshalb darauf verständigt, den Begriff der Gewalt pragmatisch über die Folgen von Gewaltanwendung zu definieren (Verletzungen, Schädigungen und Zerstörungen). Durch diesen weit gefassten Begriff sind sowohl Einwirkungen auf Personen mit nachfolgenden physischen und psychischen Schädigungen als auch zerstörerische Handlungen gegenüber Gegenständen eingeschlossen.

Was ist eigentlich „Gewaltprävention“?

Als Gewaltprävention bezeichnet man alle institutionellen und personellen Maßnahmen, die der Entstehung von Gewalt vorbeugen bzw. diese reduzieren. Diese Maßnahmen zielen ab auf die Person selbst, auf die Lebenswelt dieser Adressaten wie auch auf den Kontext der sie tangierenden sozialen Systeme. Prävention d.h. auch Gewaltprävention definiert man auf drei Ebenen (aus SGB VIII online-Handbuch, www.sgbviii.de):

Die **primäre** Prävention strebt generell die Verhinderung im Vorfeld an, indem sie Gewalt fördernde Bedingungen aufdeckt und verändert bzw. den Adressaten zum adäquaten kompetenten Umgang damit befähigt.

Die **sekundäre** Prävention zielt ab auf vorbeugende Maßnahmen bei bereits identifizierten Personengruppen und betreibt sowohl Schadensminderung als auch Kompetenzförderung durch gezielte personen-, sozialraum- und institutionsbezogene Programme.

Tertiäre Prävention beabsichtigt durch spezifische rehabilitative oder resozialisierende Maßnahmen eine Verhinderung des Rückfalls.

Intervention als eingreifende Maßnahme und Strafen bei bereits erfolgten Grenzüberschreitungen gehören demnach **nicht** zur Gewaltprävention.

Finanzielle Rahmenbedingungen zur Einführung eines kommunalen Präventionskonzeptes

In Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung und der drohenden Überschuldung der Stadt Marl scheint es wenig sinnvoll, ein Präventionskonzept aufzustellen, das einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Stadt mit sich bringt. Dies wäre sicherlich nicht der Finanzsituation Marls angemessen und würde daher auch keineswegs den Auflagen der Aufsichtsbehörden standhalten. Nichtsdestotrotz ist „Prävention“ wichtig, da sie hilft, Folgekosten zu vermeiden, deshalb ist sie auch nie zum „Nulltarif“ zu haben. Der finanziellen Situation der Stadt Marl geschuldet, wird daher im Folgenden auch versucht aufzuzeigen, wie die Umsetzung der (in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen) Maßnahmen durch Umfinanzierungen von vorhandenen finanziellen oder personellen Ressourcen ermöglicht werden kann.

Projektorganisation und -koordination

Die Einführung, Umsetzung, Begleitung, Steuerung und Evaluation der einzelnen Maßnahmen eines solch extensiven Präventionskonzeptes erfordern eine kontinuierliche Projektorganisation und -koordination. Dazu ist eine personelle Ressource im Umfang einer halben Stelle notwendig. Sinnvoll erscheint es dabei, die bereits bei einem Träger vorhandene personelle Ressource für den Bereich des „erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ im oben genannten Umfang auszuweiten. Das Andocken an diese bereits vorhandene Leistung ist fachlich überaus sinnvoll. Hier könnten die Erfahrungen aus bereits mit Erfolg praktizierten Gewaltpräventionsmaßnahmen im Schulbereich einschließlich der bisher vorhandenen Netzwerke dazu genutzt werden, die geplanten Präventionsmaßnahmen stadtweit über alle Altersgruppen hinweg zu etablieren und die dafür notwendigen Netzwerke aufzubauen und zu pflegen.

Ausblick und weiteres Verfahren:

Nach der bereits erfolgten Abstimmung mit den beteiligten freien Trägern der Kindertagesbetreuung wird das Konzept den politischen Gremien, d. h. den zu beteiligenden Ausschüssen „Kinder- und Jugendhilfeausschuss“, „Sozialausschuss“ und dem „Ausschuss für Schule und Sport“ sowie dem Rat, zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorgelegt. Dem Schulbereich wurde das Konzept im Rahmen der Schulleiterbesprechung vorgestellt.

Die Umsetzung der im Konzept verankerten inhaltlichen Maßnahmen soll sich dabei an den

zur Verfügung stehenden Finanzmitteln orientieren und zunächst in kurzfristig realisierbaren Teilschritten erfolgen. Es ist anzustreben, den Umsetzungsprozess innerhalb der nächsten drei Jahre nach Beschlussfassung abzuschließen. Er soll durch eine jährliche Berichterstattung in den zuständigen Gremien sowie durch eine nach den ersten drei Jahren zu erfolgenden Evaluation bzgl. der Wirkung der getroffenen Maßnahmen begleitet werden. Danach ist zu entscheiden, in welcher Form das Projekt fortgesetzt wird.

Folgendes Zeitschema ist anzustreben:

2010: Beschlussfassung des Konzeptes durch Ausschüsse und Rat; Schaffung einer Koordinationsstelle; Beginn einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit

2011: Umsetzung der Maßnahmen für „Jugendliche und junge Erwachsene in Zusammenhang mit Alkoholkonsum“

2011-2013: Umsetzung der Mindeststandards in drei Teilschritten für die Maßnahmen für „Kinder von 0 bis 6 Jahren“, für „Kinder in der Grundschule“ und für „Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen“.

Zusammenfassend lässt sich positiv vermerken, dass der Finanzaufwand zur Umsetzung des Konzeptes durch vorhandene Finanzressourcen, durch Kompensation bei anderen Sachkonten oder durch zu akquirierende Drittmittel (Spenden, Sponsoring) gedeckt wird.

Wer kennt eigentlich die Cyber Cops?

Polizei und Schulen ist Cyber-Mobbing bekannt. In Minden setzt das Kommissariat zur Kriminalitätsvorbeugung auf den Peer-to-Peer-Ansatz. Ältere Jugendliche vermitteln Jüngeren Medienkompetenz – und im besten Fall auch Werte und Verantwortungsbewusstsein.

„Alles nett im Internet?!“ – Ihre 13-jährige Tochter bringt täglich etwa zwei Stunden am Computer. Was sie da macht, wissen Sie nicht so genau. Sie selbst bieten gerade mal gelegentlich bei Ebay mit, verschicken E-Mails und googeln nach dem Wetter. Gerüstet mit Tipps vom Elternabend über den sicheren Umgang mit dem Internet wollen Sie mit ihr ein Gespräch anfangen. Was bekommen Sie zu hören: „Das weiß ich alles schon!“, „Mir passiert schon nichts!“, „Ich kenne mich doch besser aus als DU!“, „Was soll schon sein?“.

Ja, was soll schon sein?

Der Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2009 zufolge scheint es so zu sein, dass die im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet¹ erfassten Straftaten leicht rückläufig sind. So wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS)

¹ Die Sonderkennung „Tatmittel Internet“ wird in der PKS in den Fällen angewendet, in denen für die Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird. Wenn das Internet bei der Tatbestandsverwirklichung eine lediglich untergeordnete Rolle spielt, soll die Sonderkennung nicht verwendet werden (Quelle: PKS-Jahresstatistik 2008 LKA NRW)

2006 60501 Straftaten und

2009 54881 Straftaten

in NRW gezählt. Dies entspricht im Jahr 2009 einem Rückgang von 9,2 Prozent gegenüber 2006 – und damit keinesfalls den Erwartungen der Fachwelt an die Entwicklung der Internetkriminalität. Bei den wesentlichen Erscheinungsformen handelt es sich um die Delikte² in der Tabelle auf Seite 8.



Birgit Thinner
Kriminalhauptkommissarin bei der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung/Opferschutz

Delikte wie Cyber-Bullying³, Beleidigungen oder allgemein Verletzungen von Persönlichkeitsrechten waren eher selten festzustellen – statistisch.

Cyber-Mobbing als Dunkelfelddelikt

Gerade solche Vergehen sind aber für betroffene Kinder und Jugendliche besonders belastend. Im Vergleich zu etwa Betrugsfällen oder Urheberrechtsverletzungen, die einen unmittelbaren monetären Schaden verursachen, scheinen insbesondere diese Straftaten aus „Schamgründen“ typische Dunkelfelddelikte zu sein.

Laut aktueller JIM-Studie 2010⁴ berichtet jeder vierte Internet-Nutzer, es habe bei Per-

² PKS 2008 NRW

³ Als Cyber-Bullying bezeichnet man Mobbing unter Schülern unter Einsatz von Medien.

⁴ www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf10/JIM2010.pdf
Seit 1998 wird mit der JIM-Studie im jährlichen Turnus eine Basisstudie zum Umgang von 12- bis 19-Jährigen mit Medien und Information durchgeführt

	2008	2009
Betrug	81,9%	87,4%
Urheberrechtsverletzungen	2,8%	0,3%
Sexualdelikte	4,9%	2,2%

sonen aus dem Freundeskreis schon Ärger gegeben, weil im Internet beleidigt wurde, weil Bildmaterial unerlaubt eingestellt wurde oder die Betroffenen unvorteilhaft auf Bildmaterial dargestellt waren. Vereinzelt kam es auch vor, dass nicht nur Lügen und Verunglimpfungen in Umlauf gebracht, sondern auch Fake-Accounts unter falschem Namen erstellt wurden. Über Ärger im Freundeskreis berichten Mädchen mit 28 Prozent häufiger als Jungen (21 Prozent), bei den 12- bis 13-Jährigen immerhin schon 16 Prozent, Tendenz im Altersverlauf steigend (14-15 Jahre: 23 Prozent, 16-17 Jahre: 30 Prozent, 18-19 Jahre: 27 Prozent). Die Angaben bewegen sich hier mehr oder weniger auf Vorjahresniveau.

Auch bei Lehrkräften und Eltern ist inzwischen angekommen, dass Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Handy und Computer in Social Communities verunglimpft, beleidigt und fertig gemacht werden. Aber: Wie können sie den Betroffenen helfen, wenn sie wissen, dass Persönlichkeitsrechte missachtet, Urheberrechte verletzt werden und sexuelle Belästigungen statt finden? (Oder auch gewaltverherrlichende Videos geguckt, Altersbeschränkungen bei Computerspielen nicht eingehalten und jugendgefährdende Seiten besucht werden?)

Wie sind die Opfer zu unterstützen, die versuchen, allein damit klar zu kommen? Weil sie meinen, selbst schuld zu sein, weil sie Angst haben, dass die Eltern den PC abbauen oder Lehrkräfte die Angelegenheit zum Klassenthema machen. Was soll man den Gemobbten sagen, die denken, dass Erwachsene im Allgemeinen keine Hilfe sind, weil sie sich mit Cyber und Co. nicht auskennen? Genauso wie Kinder und Jugendliche stehen Erwachsene diesen Schwierigkeiten oft hilflos gegenüber.

Lösungsansatz: Peer-Education

Peer-Education heißt das Schlüsselwort: Ältere Jugendliche vermitteln Kindern und jüngeren Jugendlichen zu bestimmten Themen ihr Wissen und ihre Haltung. Der Peer-to-peer Ansatz orientiert sich daran, dass Eltern und Lehrer nur bedingt in die Welt der Schülerinnen und Schüler vordringen können, wenn es um die Vermittlung von Risiken und Informationen über den sicheren Umgang mit dem Internet geht.

Getreu dem Motto „Mit einer Hand kann man keinen Knoten knüpfen“ hat sich in den vergangenen drei Jahren im Kreis Minden-Lübbecke ein gut funktionierendes

Netzwerk gebildet. Das Projekt „Cyber Cops“ wurde ins Leben gerufen. Alle Netzwerkpartner, etwa die Fachstelle Suchtvorbeugung im Kreis Minden-Lübbecke, der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverein Minden-Bad Oeynhaus und die Medienwerkstatt Minden-Lübbecke, sind für die Ausbildung der jugendlichen Medienberater, sprich der „Cyber Cops“, in den einzelnen Schulen und unabhängig voneinander für einzelne thematische Blöcke zuständig. Federführung des Projekts liegt bei der initiiierenden Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke. Sie verfolgt in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern mit dem Jugendprojekt die folgenden Präventions- und Programmziele:

- Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang mit dem Internet für Kinder und Jugendliche, um zu verhindern, dass sie Opfer oder Täter werden,
- Schaffung eines Präventionsbewusstseins bei den Eltern und Lehrkräften,
- Verhinderung von Straftaten,
- Vermeidung oder Reduzierung des mit Internet-Straftaten einhergehenden Schadens,
- Aufhellung des Dunkelfeldes typischer Internet-Kriminalität.

Zielgruppe für das Projekt sind einerseits die „Cyber Cops“ selbst. Sie sind über rechtliche Konsequenzen von falscher Mediennutzung informiert und wissen über die technischen Möglichkeiten Bescheid. Sie stärken ihr Verantwortungs- und Selbstbewusstsein und festigen ihre eigene Werteeinstellung. Und andererseits zielt das Konzept auf die Schüler der Unterstufe, da in diesem Alter die Zeiten steigen, die sie am PC und im Internet verbringen.

Anlass für Schulen, das Projekt zu initiieren, sind häufig neue Gewaltformen auf Schulhöfen und in Klassenzimmern. Offenbar wahllos werden Unbeteiligte gedemütigt oder zusammengeschlagen, während die Tätergruppe die Szene per Handy filmt. Die Videos oder Bilder werden teils sogar zielgerichtet bearbeitet, von Handy zu Handy weitergeschickt oder im Inter-

net über bestimmte Foren verbreitet.

In Communities und über Chats macht Cyber-Mobbing die Runde. Die meisten Schülerinnen und Schüler wissen, dass dies verletzende Handlungen sind, machen sich aber häufig nicht klar, wie weitreichend die Folgen sein können.

Beratend und präventiv

Für die „Cyber Cops“ sucht die Schule zehn bis zwanzig an der neunteiligen Fortbildung interessierte Jugendliche aus. Wichtigster Punkt zu Beginn ist es, den Schülerinnen und Schülern klar zu machen, dass sie nicht zu kleinen Kommissaren ausgebildet werden und Straftaten an ihrer Schule erforschen sollen, sondern dass sie eine beratende Funktion haben und präventiv eingesetzt werden. Der Kontakt zu der örtlichen Polizeidienststelle ist stets garantiert. Auch die fertigen Medienberaterinnen und -berater werden von den Beamten des Kommissariates Kriminalitätsvorbeugung / Opferschutz weiter betreut. So besuchen die Beamten etwa einzelne Treffen der ausgebildeten Cyber Cops.

Themen der Ausbildung sind Computersicherheit, Datenschutz, Urheberrechte, Social Communities und Messenger Programme, Gefahren im Netz, Cyber-Mobbing, Internetabzocke, Einkaufen im Netz, Medien-sucht und Computerspiele. Dabei besteht jede einzelne Phase aus theoretischen und praktischen Einheiten. Wer mag, nimmt nach Abschluss der Ausbildung zusätzlich an einem Kommunikationstraining teil. Um Projekt und Inhalte stets auf dem neuesten Stand zu halten, lassen sich die Polizeibeamten per Fragebogen Feedback geben – sowohl von den unterstützenden Lehrkräften als auch den ausgebildeten Medienberatern.

Während der gesamten Ausbildung wird überlegt, wie sich das Peer-to-peer-Konzept an der jeweiligen Schule in die Praxis umsetzen lässt. Da die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich sind, lässt sich dazu kein allgemeingültiges Konzept erstellen. Weitere Infos auf der Homepage der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke www.polizeiminden.de unter der Rubrik Vorbeugung.

Birgit Thinnies



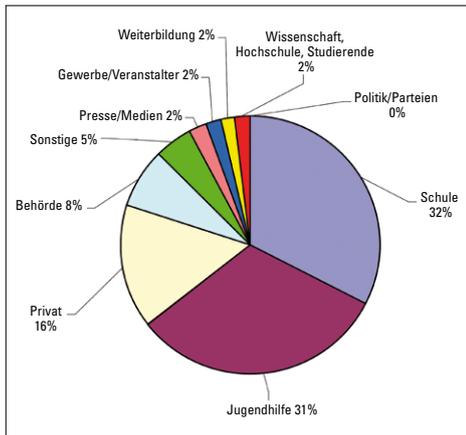
Auskunftsstelle AJS

Genau 3179 Anfragen sind im vergangenen Jahr an die Auskunftsstelle der AJS Nordrhein-Westfalen gerichtet worden. Dies waren fast 1000 Anfragen weniger als 2009. Der Rückgang betraf in erster Linie Anfragen nach dem Bezug von Arbeitsmaterialien (rd. 800 weniger). Aber auch bei den Anfragen nach qualifizierter Auskunft in den Themenbereichen

ist ein Rückgang festzustellen (ca. 200 weniger).

Die Mehrzahl der Anfragen stammt von Mitarbeitern/-innen aus Schule und Jugendhilfe, gefolgt von Eltern und anderen Privatpersonen sowie Ordnungs- und Polizeibehörden (siehe Grafik). Verglichen mit 2009 ergibt sich sogar eine fast identische Verteilung (2010: Schule 32%, Jugendhilfe 31%,

Jugendhilfe 31%, Eltern, Jugendliche 16% und Behörden - Ordnungsämter, Polizei etc. 8%, die übrigen 13%). Die Gesamtzahl der Anfragen zum Jugendschutzrecht und Jugendmedienschutz lag 2010 mit 460 Anfragen um 152 Anfragen unter der Zahl von 2009 (612).



Jugendschutzrecht

Wie in den Vorjahren kamen die meisten Anfragen zum Jugendschutzrecht (zu fast zwei Dritteln – 62%) aus den Jugendämtern und den sonstigen, mit dem Jugendschutzgesetz beauftragten Behörden (Ordnungsämter und Polizeistellen). Danach stellt die Gruppe der Privatpersonen (Eltern, Jugendliche) die meisten Anfragen (24%).

Insgesamt lässt sich auch im Jahre 2010 sagen, dass die Entwicklung bei den Anfragen zum

Jugendschutzrecht (abgesehen von der Reduzierung der Anfragenanzahl) im großen und ganzen keine auffälligen Verschiebungen erkennen lässt, sowohl was die Anfragegruppen betrifft als auch die Themen, nach denen gefragt wird.

Der mit Abstand am häufigsten nachgefragte Einzelbereich war wiederum der des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit: Alkoholabgabe, Rauchen, Fragen zum Aufenthalt in Gaststätten, auf Discoververanstaltungen (25%).

Rund 1700 Filme gekennzeichnet

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) hat im vergangenen Jahr 386 Kinofilme und 1305 Filme aus DVD und Blu-ray gekennzeichnet. Bei Kinofilmen wurde das Kennzeichen „freigegeben ab 12 Jahren“ am häufigsten vergeben (39,6%); ebenso bei Vi-

deofilmen (39,3%). „Keine Jugendfreigabe“ erhielten 4,1% aller Kinofilme und 10,3% aller Videofilme.

Über die Begründung der jeweiligen Altersfreigaben für Kinofilme kann man sich seit kurzem auf der Internetseite der FSK informieren. (www.fsk.de)

Leichter Rückgang der Prüfverfahren bei Computerspielen

Mehr als 80 Prozent aller Alterseinstufungen bei Computerspielen betreffen die Kategorien Ohne Altersbeschränkung (46,5%), ab 6 Jahre (14,3%) und ab 12 Jahre (21%). Dies ergibt die Statistik der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) für 2010. Bei 11,1% aller Entscheidungen der USK wurde die Alterskennzeichnung ab 16 Jahren vorgenommen; 6,3% erhielten das Kennzeichen Keine

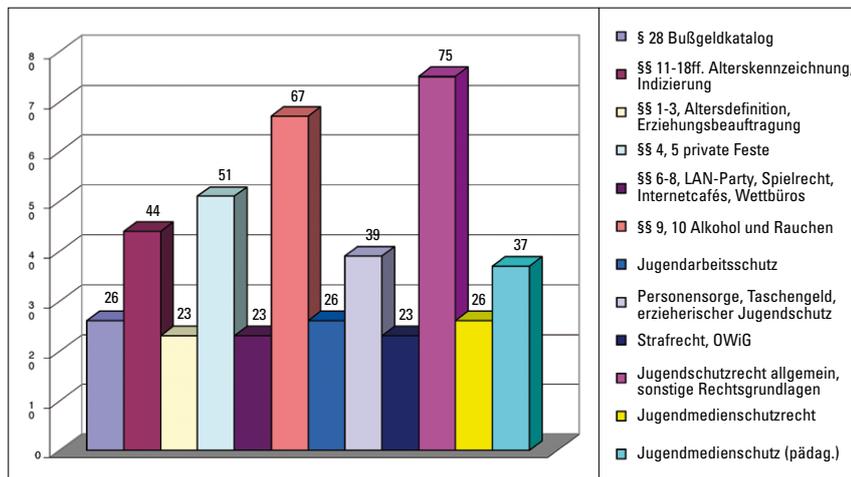
Jugendfreigabe und 0,8% der vorgelegten Spiele wurden nicht gekennzeichnet. Die Gesamtzahl der Spieleprüfungen lag im vergangenen Jahr bei 2844 und damit um 256 geringer als in 2009.

Die seit 17 Jahren bestehende USK hat mittlerweile mehr als 30 000 Computerspiele geprüft. Seit Beginn 2011 ist das Prüfverfahren für Computer- und Videospiele neu geregelt. Die Zahl der Prüfinstanzen ist von vier auf drei reduziert worden: Regel-, Berufungs- und Appellationsverfahren. (www.usk.de)

Bundesprüfstelle: Zahl der Verfahrenseingänge gestiegen

Im vergangenen Jahr sind bei der Bundesprüfstelle 1269 Indizierungsanträge eingegangen. Davon waren 520 Anträge von berechtigten Stellen, wie sie im Jugendschutzgesetz vorgesehen sind (§ 21 Abs. 2): Bundesfamilienministerium, Oberste Landesjugendbehörden, Jugendämter etc.

Anregungen auf Indizierung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe etc. sind in 282 Fällen erfolgt. Hinzu kommen 462 Indizierungsverfahren „von Amts wegen“ durch die Vorsitzende der Bundesprüfstelle selbst (§ 21 Abs. 5) und 5 Verfahrenseingänge, die Zweifelsfälle darstellen. In 758 Fällen erfolgte eine Indizierung, in 22 Fällen wurde diese abgelehnt. Das Verfahren wurde in 189 Fällen eingestellt, und 378 Fällen betrafen das sogenannte Listenstreichungsverfahren u. a. (www.bundespruefstelle.de)



Anfragen an die AJS, Fachgebiet Jugendschutzrecht/Jugendmedienschutz

Gemeinsam gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Neues Projekt zur Alkoholprävention in nordrhein-westfälischen Kommunen gestartet

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW (ginko) sowie dem Landschaftsverband Rheinland, den Landesstellen Kinder- und Jugendschutz und dem Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen ein neues Projekt gestartet, um die Prävention von Alkoholmissbrauch auf kommunaler Ebene zu intensivieren.

Das Projekt „Gemeinsam initiativ gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen (GigA)“ hat zum Ziel, bereits bestehende Initiativen und Programme in der Alkoholprävention in den nordrhein-westfälischen



Kommunen miteinander zu vernetzen. Auf diese Weise soll die Zusammenarbeit der verschiedenen kommunalen Akteure intensiviert werden.

In einer dreijährigen Pilotphase wird „GigA“ an sechs Standorten durchgeführt (Bielefeld, Köln, Soest, Kreis Höxter, Bornheim und Kreis Heinsberg).

Die BZgA fördert das Projekt GigA zunächst für drei Jahre. Die Landeskoordinierungsstelle und der Landschaftsverband Rheinland beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung. „Ziel des Projektes ist es, in den jeweiligen Kommunen ein wirkungsvolles Gesamtkonzept zur Vorbeugung von Alkoholmissbrauch zu entwickeln“, erklärt Prof. Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. „Dabei werden

Akteure aus den Bereichen Suchtvorbeugung, Jugendschutz und Bildung ebenso einbezogen wie die Ordnungsbehörden und die Polizei. Denn Alkoholmissbrauch ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir nur mit vereinten Kräften begegnen können.“ Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase soll GigA ab 2013 auch in anderen Bundesländern umgesetzt werden.

In zahlreichen Orten in Nordrhein-Westfalen gibt es bereits Angebote zur Prävention von Alkoholmissbrauch. „Leider sind die kommunalen Aktivitäten aber häufig Einzelmaßnahmen. Oft werden sogar vor Ort von verschiedenen Akteuren parallel Projekte durchgeführt, ohne dass man voneinander weiß“, sagt GigA-Projektleiter Dr. Hans-Jürgen Hallmann von ginko. „Die Wirksamkeit dieser Einzelmaßnahmen lässt sich aber durch vernetzte kontinuierliche Präventions- und Interventionsprogramme erheblich steigern.“

Dass Alkoholprävention nach wie vor unverzichtbar ist, zeigt eine aktuelle Studie der BZgA. Demnach ist der Alkoholkonsum bei Jugendlichen in Deutschland zwar insgesamt rückläufig, riskantes Trinkverhalten jedoch weiter verbreitet: Knapp 17 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren geben an, mindestens einmal im Monat Rauschtrinken zu praktizieren, das heißt fünf oder mehr alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit zu konsumieren. Zudem wurden in 2009 nach Angaben des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit NRW 4.598 Heranwachsende im Alter zwischen 10 und 17 Jahren mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. (www.ginko-stiftung.de)

 Stiftung für Prävention

Sexueller Missbrauch

Über 10.000 Anrufe und Briefe in der Anlaufstelle der unabhängigen Beauftragten

Vor einem Jahr wurde Christine Bergmann, Bundesministerin a.D., von der Bundesregierung zur Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ernannt. Seit Start der Geschäftsstelle im April 2010 sind über 10.000 Anrufe und Briefe in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten eingegangen.

Im Mai 2011 wird die Unabhängige Beauftragte ihren Abschlussbericht der Öffentlichkeit vorstellen. Neben der Auswertung der eingegangenen Anrufe und Briefe von Betroffenen sexuellen Missbrauchs werden darin auch Ergebnisse aus Studien und Befragungen vorgestellt, die von der Unabhängigen Beauftragten in Auftrag gegeben wurden, hierzu gehören eine Studie des Deutschen Kinder- und Jugendinstituts e.V. (DJI) zu sexuellem Missbrauch in Institutionen, eine Online-Befragung unter Psychotherapeuten zu ihrer Praxiserfahrung im Umgang mit sexuellem Missbrauch sowie eine Auswertung von Expertisen von Beratungsstellen zu dieser Thematik.

Christine Bergmann wird noch bis Oktober 2011 als Unabhängige Beauftragte tätig sein. Auch die telefonische Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten, bei der noch immer täglich 50 Anrufe eingehen, wird noch bis Herbst 2011 fortgeführt.

(www.beauftragte-missbrauch.de)

Das Kongressprogramm des 16. Deutschen Präventionstages vom



30. bis 31. Mai in Oldenburg ist erschienen und liegt diesem AJS FORUM bei.

Buchtipps

Wilfried Ferchhoff
Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert
Lebensformen und Lebensstile – Lehrbuch

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2., akt. u. überarb. Auflage 2011. 496 S., 29,95 Euro



Wilfried Ferchhoff analysiert aus sozialhistorischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive den Prozess und die gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In dieser wieder aktualisierten Ausgabe wird das differenzierte Bild der Jugend und Jugendkulturen fortgeschrieben, das sowohl die vielfältigen ästhetischen, kulturellen, schöpferischen Lebensformen und Lebensstile (Medien, Mode, Sport etc.) als auch die enormen Problemkonstellationen von Jugendlichen in Familie, Schule, Beruf, Freizeit und Gleichaltrigengruppen verstehbarer macht.

Inha Wandervogel zu postalternativen Jugendkulturen. Veränderte Strukturen sozialer Ungleichheit: Gesellschaftliche Globalisierung und Individualisierung – Zur Differenzierung des Jugendbegriffs – Entwicklungs- und Lebensbewältigungsaufgaben von Jugendlichen – Pauschale Jugendbilder und epochale Generationsgestalten u.a.m.

Autor: Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff ist als Dozent an der Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, und an der EFH Bochum, Fachbereich Soziale Arbeit, tätig. U.a. Vorsitzender des Ev. AK Kinder- u. Jugendschutz NRW und Vorstandsmitglied der AJS NRW.

Einen besseren Kinderschutz bei Medienproduktionen angemahnt

In einem Schreiben an Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen fordern die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), die gesetzlichen Bestimmungen zur Beteiligung von Kindern in Medienproduktionen den heutigen Medienrealitäten anzupassen. Die gültigen Regelungen werden dem Ziel der Sicherung des Kindeswohls und der Wahrung von Kinderrechten nicht gerecht, heißt es in dem Schreiben, das von dem Vorsitzenden der BAJ, Prof. Bruno W. Nikles, und vom Vorsitzenden des DKSB Nordrhein-Westfalen, Dieter Greese, unterschrieben ist.

Als Beispiel nennen die beiden Vertreter die häufig kritisierten Doku-Soaps, die von den

Jugendarbeitsschutzrechtlichen Vorschriften nicht erfasst werden. Produzenten könnten sich derzeit auf den Standpunkt stellen, dass es sich hierbei nur um dokumentierende Aufnahmen und nicht um Arbeit handelt (im Sinne des Befolgens von Regieanweisungen). Darüber hinaus sei für die Beschäftigung in den Medien wesentlich, dass es für Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren überhaupt keine Schutzregeln gebe.

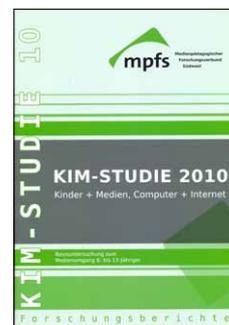
Während der „klassische“ Jugendarbeitsschutz auf dem Begriff der „Beschäftigung“ beruht, müssten hier neue „sachverhaltliche Klärungen“ erfolgen, damit auch rechtssystematisch angemessene Regelungen möglich werden. Wenn solche weder unmittelbar im Jugendarbeitsschutzgesetz

(JArbSchG) noch mittelbar in der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV) unterzubringen seien, dann müsste ein Weg über das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) gesucht werden.

Erheblichen Handlungsbedarf sehen die beiden Verbandsvertreter zudem bei den staatlichen Aufsichtsbehörden und den kommunalen Jugendämtern. Diese nähmen kaum Einfluss auf die Teilnahme an der Medienproduktion und auf deren Gestaltung. Besonders sollte die Rolle der Jugendämter im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gestärkt werden. Ebenso sollte es eine Regelung geben, dass pädagogische Fachkräfte die Teilnahme von Kindern bei Medienproduktionen begleiten, und zwar nicht nur bei langdauernden Dreharbeiten. (AJS)

Kinder geben persönliche Daten preis

Jeder dritte Zehn- bis Elfjährige hat bereits ein persönliches Profil im Internet. Dies zeigt die neue Studie über das Mediennutzungsverhalten von Kindern (KIM 2010) des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest. Demnach werden soziale Netzwerke bei Kindern immer beliebter: Der Anteil der Sechsbis 13-Jährigen, die mindestens einmal pro Woche Internet-Communitys wie SchülerVZ oder Facebook nutzen, erhöhte sich der Untersuchung zufolge von 16% im Jahr 2008 auf 43% im vergangenen Jahr.



Das Heft kann unter www.mpfs.de bestellt oder als pdf ausgedruckt werden.

SchülerVZ ist eigentlich für Kinder ab zwölf Jahren konzipiert. Facebook richtete sich ursprünglich an Erwachsene. Der Leiter der Medienstudie, Thomas Rathgeb, hält die Bereitschaft für „bedenklich“, persönliche Daten preiszugeben. Das Thema Datenschutz erscheine Kindern „eher schwer zugänglich“.

Für die einzelnen Altersgruppen ergaben sich folgende Werte: Fünf Prozent der Sechsbis und Siebenjährigen sowie 13 Prozent der Acht- bis Neunjährigen haben ein persönliches Profil im Internet. Von den Zehn- bis Elfjährigen nutzen 35 Prozent zumeist SchülerVZ oder auch Facebook. Von den Zwölf- bis 13-Jährigen sind es der Studie zufolge 61 Prozent. (AJS)

AJS-Termine 2011

- Präsentation und Veranstaltung auf dem **16. Deutschen Präventionstag** in Oldenburg am 30./31. Mai 2011 (Stand 3097)
- Präsentation auf dem **14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag** in Stuttgart (gem. mit Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz u.a. Landesstellen) am 07. – 09. Juni 2011
- Teilnahme auf dem **Jugendforum NRW/GamesCom** in KölnMesse vom 17. – 21. August 2011
- **7. Fachkonferenz zum Jugendschutzrecht in der Praxis** (Jugendämter, Ordnungsämter, Polizeidienststellen) am 30. Juni 2011 im Ratssaal der Stadt Wuppertal
- **Basistag für Neueinsteiger** und sonstige Interessierte im Kinder- und Jugendschutz am 28. September 2011 in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Münster, **Thema: Computerspiele.**
- **26. Kinder- und Jugendschutzforum** am 22. November 2011 in der Stadthalle Kamen, **Generalthema: Gewaltprävention**
- **13. Landeskonferenz mit den NRW-Jugendämtern** am 05. Dezember 2011 im Landtag, Düsseldorf
- **Workshops No Blame Approach:** 09. März 2011 / 23. Mai 2011 / 05. Okt. 2011 / 13. Dez. 2011 jeweils im Tagungshaus St. Georg, Köln

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92 1392-0,
Fax: (0221) 92 1392-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
<http://www.ajs.nrw.de>

mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
N.N. (Diakonie RWL)
Ulrike Werthmanns-Reppikus
(Der Paritätische NRW)

Kooperiert in den Vorstand:

Vertreter(in) des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 1392-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
Carmen Trenz (-18), Sebastian Gutknecht (-15),
Gisela Braun (-17), Dr. Stefan Schlang (-12),
Susanne Philipp (-14)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:

DREI-W-VERLAG GmbH

Postfach 1851 26, 45201 Essen

Anzeigen: Markus Kämpfer

Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40

e-mail: info@drei-w-verlag.de

<http://www.drei-w-verlag.de>

Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Gewalt aus Leidenschaft

Der Spaß an der Grausamkeit ist größer als alle Hemmungen. Drei Studien gehen dem Ursprung des Bösen und der Neigung der Öffentlichkeit nach, das Übel zu verharmlosen

Was ist das Böse, eine Gesinnung, eine Absicht, eine Handlung oder deren Konsequenz? Entspringt es einem Mangel an Gutem oder einem Übermaß an Gutherzigkeit? Ist es eine selbständige Kraft, die nie Gutes will und stets nur Übles schafft? Oder ist es lediglich eine verzeihliche Antwort auf Widrigkeiten und Misshelligkeiten, auf Elend und Unglück? Ist das Böse klug oder dumm, verschlagen oder wahrhaftig? Verfolgt es einen Zweck oder hat es seinen Sinn in sich selbst? Ist das Böse ein ebenbürtiger Widersacher des Guten oder nur eine Hilfskraft in dessen Ordnung? Und wie groß ist das Heer der unerkannten Monstren und normalen Bösewichte, der üblen Gesellen und der Tugendwächter, die Böses tun, weil sie das Beste wollen?

Für Eugen Sorg, den weitgereisten Reporter mit psychiatrisch belehrtem Blick, ist die Antwort klar. Das Böse ist eine Leidenschaft, die nur sich selbst kennt. Es ist keine Folge pathogener Zustände, keine Ausgeburt von Verzweiflung und keine Rache für erlittenes Unrecht. Das Böse ist auf der Welt, seit Menschen sich dazu entschließen, Böses zu tun. Die Übeltäter wissen genau, dass ihre Untaten unrecht sind. Aber der Spaß an der Grausamkeit ist größer als alle Hemmnisse. Bosheit ist durch keine Zivilisation zu tilgen. Menschen sind gewalttätig, nicht weil sie müssen, sondern wenn sie dürfen. Nicht soziale, seelische, politische oder kulturelle Umstände produzieren Gewalt. Sie eröffnen nur Gelegenheiten, welche die Subjekte allzu gern nutzen.

Die Fratzen des Bösen sind vielfältig. Da ist der Krankenpfleger, der 24 Insassen mehrerer Seniorenheime ermordet, da sind fünf junge Berufsschüler, die zum Freizeitvergnügen Passanten die Schädel einschlagen. Da sind die Vollstrecker, die Befehle ausführen, die gar nicht erteilt wurden, die eigenmächtigen Quälgeister, die Sorg einmal mehr in den serbischen Konzentrationslagern wiedergefunden hat. Da sind die Marodeure in Somalia, im Südsudan, in Afghanistan, die Schlächter in Algerien, die islamistischen Selbstmordattentäter und ihre Auftraggeber. Und da ist der katholische Priester in Ruanda, der die betenden und weinenden Tutsi in seiner Kirche einschloss, einen Trupp Machetenträger zusammentrommelte und mit ihnen zum Gotteshaus zurückkehrte.

1. Sorgs Belege für die brutalen Potenzen des Gattungswesens sind erdrückend. Umso stärker ist sein Zorn auf die Verleugnung des Bösen, auf die Torheit falscher Hoffnung, die den medialen und akademischen Diskurs bestimmt. Sorgs Buch steht in der besten Tradition einer Kritik der Illusionen und Klischees. Der populäre Therapiekult glaubt beharrlich an die Heilbarkeit des Bösen. Aber wer Gewalt auf die Autoritätsbindung williger Befehlsempfänger zurückführt, unterschlägt den Spaß an der Schikane und die Eigeninitiative der Mörder. Wer auf biografische Defizite oder soziale Umstände setzt, streicht die Verantwortung von Tätern, die sich ihre Gelegenheiten kaltblütig und planmäßig selber schaffen. Und wer voller Empathie Terror und Attentate für die Sprache von Verzweifelten hält, der will nicht wahrhaben, dass die meisten Mörder weder arm, ausgegrenzt, ungebildet noch neurotisch sind. An religiösen Ideen berauscht sich kein Täter, aber fromme Ideen taugen zur Rechtfertigung des Gewaltauschs.

„Menschen sind gewalttätig, nicht weil sie müssen, sondern wenn sie dürfen.“

So eröffnet der real existierende Islam der Gewalt ein weites Betätigungsfeld. Arglose Geister, die Politik als Gruppengespräch und Religionskritik als Sakrileg empfinden, werden Sorgs Befunde einmal mehr als „Panikmache“ diffamieren. Gewiss ist die Politik der Grausamkeit keine islamische Spezialität. Aber die Freudemonstrationen nach den Anschlägen des 11. September 2001 reichten von Nigeria über Gaza bis zu den Philippinen. Die offene oder klammheimliche Bewunderung für Gotteskrieger grassiert in vielen Gesellschaften. In Algerien kostete der Kleinkrieg zwischen Militär und selbsternannten Religionskriegern 200 000 Tote. Fast alle muslimischen Staaten sind folternde Diktaturen. Und die oppositionellen Geheimgesellschaften verfolgen eine bewegliche Vierfachstrategie: Beschwichtigung der ungläubigen Umwelt; Unterwanderung der Eliten, Wohlfahrtspolitik für die verarmten Massen; Terroranschläge zur Verbreitung von Unsicherheit und zur Festigung des Glaubens. Das Massaker ist ein Bekenntnis, mit dem Tod beginnt für den Täter das gute Leben unter dem Segen des Allmächtigen.

2. Gegenüber Sorgs Ermittlungen nehmen sich die Erläuterungen des Tübinger Kinder- und Jugendpsychiaters Michael Günter geradezu beschwichtigend aus. Sie repräsentieren den therapeutischen Gewaltdiskurs nahezu in Reinkultur. Gewalttätigkeit ist danach keine Aktion, sondern eine Reaktion auf diverse psychische Notlagen. Günters Materialbasis sind einige kurze Fallgeschichten sowie eine tiefenpsychologische Interpretation populärer Filmwerke wie „Sleepers“, „Terminator“ oder „Uhrwerk Orange“. Immer sucht er nach dem seelischen Antrieb des Bösen, ohne indes über einen Begriff von Grausamkeit zu verfügen. Gewalt gilt ihm durchweg als Abwehr unliebsamer Gefühle von Unterlegenheit, Schuld, Wertlosigkeit oder Verlassenheit. Die Attacke auf anderer Personen Leben oder Unversehrtheit erscheint als defensive Maßnahme des Selbstschutzes. Diese Erwägung ist von gespenstischer Akrobatik. Der Täter wird zum Opfer umgetauft, zum unverständenen, ausgegrenzten, gedemütigten oder missachteten Außenseiter, der sein Gleichgewicht nur zu erlangen vermag, indem er andere maltreatiert, schikaniert, quält und tötet. Überall sieht der therapeutische Diskurs unbewusste Abwehrmechanismen am Werke und verfällt doch selbst einem wohlvertrauten Reflex: der Verkehrung ins Gegenteil. Aggression wird zum Schutzmanöver erklärt, Schädigung zur Selbstheilung, Bosheit zum Appell an gütliche Fürsorge. Als überschritten jugendliche Gewalttäter die Grenze zum Bösen nur deshalb, weil sie sehnsüchtig darum betteln, dass ihnen jemand liebevoll Grenzen setzt. Und als verübte ein junger Brandstifter einen Anschlag gegen Ausländer, weil er durch die Avancen eines Teenagers zuvor in seiner Männlichkeit verunsichert worden sei.

Auch Film- und Comic-Helden sieht Günter von unbewussten Konflikten geleitet. Der gelassene Rächer „Mundharmonika“, alias Charles Bronson, in dem Western-Klassiker „Spiel mir das Lied vom Tod“ wehrt angeblich unerkannte Schuldgefühle durch eine Identifikation mit dem Aggressor ab. Batman soll vom Wunsch nach Selbstüberhöhung getrieben sein, seine Maskerade ist kein Schleier des Inkognito, sondern ein narzisstischer Schutzpanzer. Und Joker, diese Karikatur grinsenden Machtwahns, hält Günter allen Ernstes für einen Psychotiker, gezeichnet von einem bösen Vater, verzehrt von der Liebe nach einer misshandelten Frau.

Für das Gerechtigkeitsprinzip der Vergeltung hat der Autor ebensowenig Sinn wie für die Zweckmäßigkeit vieler Gewalttaten. Der kategoriale Unterschied von Motiv und Funktion, Grund und Ursache, Gewalt und Aggression ist ihm ebenso fremd wie die Mannigfaltigkeit der Affektlagen. Gewalt kann mit Wut und ohne Wut begangen werden, aus Liebe oder Hass, Geiz oder Gier, Eifersucht oder Gleichgültigkeit, Kontrollwahn oder Freiheitsdrang. Weil das Gattungswesen nicht festgelegt ist, gibt es keine seelische Standardsituation, die einen Menschen zum Bösewicht stempeln würde. Wie viele Menschen weisen ebenfalls biografische Wunden auf, ohne im Traum daran zu denken, auch nur die Hand zu heben? Nichts zwingt einen enttäuschten Jugendlichen dazu, schwerbewaffnet in eine Schule einzudringen und ein Massaker anzurichten.

Zu Recht betont Günter, dass sich die Einhegung der Gewalt häufig gewalttätiger Mittel bedient. Rigorose Disziplin und dichotome Weltbilder können brutale Schikanen rechtfertigen. Auch die gänzlich sinnlose Gewalt ist ihm keineswegs entgangen. Aber einen rechten Reim vermag er sich darauf nicht zu machen. Der therapeutische Blick verleugnet die Gewalt als Aktivität, den Exzess, den Lustzustand jenseits der Grenze. Und er hat keinerlei Sinn für den Ablauf der Gewalttat, in der psychische und soziale Tatsachen geschaffen werden, die in keinem Verhältnis zur Vorgeschichte stehen.

3. Der übliche Diskurs kreist um die Täter. Welche Folgen ein Gewalteinbruch für den Alltag in einer Kleinstadt hat, berichtet der Journalist Jochen Kalka aus Winnenden, dem Tatort eines Amoklaufs, bei dem im März 2009 sechzehn Menschen getötet wurden. In einer Art Tagebuch zeichnet Kalka nach, wie nach der Panik und Schockstarre der ersten Tage die kollektive Verstörung anhält. Sie betraf nicht nur die Hinterbliebenen und die Schulkinder, welche die Tat miterlebt hatten. Der soziale Kreis der Leidtragenden umfasste auch die fernere Verwandtschaft, die Nachbarn, Freunde, Bekannten sowie einige Helfer und Amtsträger, die sich um die Traumatisierten bemüht hatten.

Neben Tätern, Opfern und Zuschauern hinterlassen Untaten auch eine Gesellschaft von Ohrenzeugen, deren Affektlage keineswegs mit der Sentimentalität stellvertretenden Fernmitteils zu verwechseln ist. Auch wer nicht dabei war, dessen Weltvertrauen kann lange erschüttert bleiben. Ein Schulkind kennt die Schwester eines erschossenen Jungen, ein anderes hat dem Mädchen Nachhilfeunterricht erteilt, wieder andere treffen es regelmäßig im Sportverein, beim Einkauf oder auf dem Schulweg. Obwohl

wenig geredet wird, bleiben die Kontakte überschattet von dem tödlichen Ereignis. Menschen registrieren subkutan die Ängstlichkeit ihrer Umwelt und fürchten bei geringsten Anlässen die Wiederkehr des Bösen. Es genügt ein Reizwort, ein Feuerwerkskörper, einer Polizeisirene oder ein Gerücht, um Weinkrämpfe, Zittern, Schreianfälle oder Panik auszulösen. Bis in die Alpträume der Unbeteiligten reicht die Macht des Bösen. Schon der unvermeidbare Weg am Tatort vorbei kann Menschen zurückkatapultieren in die angstvolle Vorstellung des Unheils.

Im Zentrum des Gewaltraumas steht die Erfahrung der Ohnmacht. Zu Trauer und Wut kommt das Gefühl absoluter Hilflosigkeit. Gewalt kann derart terrorisieren, dass Menschen sich auf Dauer ausgeliefert fühlen. Die akute Panik verfestigt sich zu einer Angst vor der Angst. Damit mag es zusammenhängen, dass Kalkas Chronik der Gefühlslage häufig durchbrochen wird von entrüsteten Anwürfen gegen dickfellige Apologeten von Killerspielen und Waffengesetzen, gegen Schützenvereine, die Jugendlichen Schießkünste beibringen. Die Anklagen vermitteln das Gefühl, noch etwas ausrichten zu können, obwohl nichts auszurichten ist. Bedenkenswert bleiben dagegen Kalkas Beobachtungen zum rituellen Trauerzwang.

Anberaumte Gedenkeremonien können massiv gegen das Bedürfnis nach psychischer Sicherheit verstoßen. Die Veranstaltungen spenden kaum Trost und reißen die Wunden erneut auf. Wo das Böse am Werk war, ist ein altes Gesetz der Gemeinschaft aufgehoben. Geteiltes Leid ist nicht halbes Leid, sondern neues, wiedererwecktes Leid.

Der Autor dieses aus der „Literarischen Welt“ entnommenen Artikels ist

Wolfgang Sofsky

geboren 1952; lehrte als Professor für Soziologie an den Universitäten Göttingen und Erfurt. Seit 2001 arbeitet er als Privatgelehrter, in der Nähe von Göttingen. Sofsky schreibt u.a. für die Literarische Welt, die Neue Zürcher Zeitung, die Schweizer Monatshefte, die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt sowie für den WDR und das Deutschlandradio Kultur.

Literatur

Eugen Sorg: **Die Lust am Bösen.** Warum Gewalt nicht heilbar ist. Nagel und Kimche, München. 154 S., 14,90 Euro.

Michael Günter: **Gewalt entsteht im Kopf.** Klett-Cotta, Stuttgart. 170 S., 14,95 Euro.

Jochen Kalka: **Winnenden.** Ein Amoklauf und seine Folgen. DVA, München. 240 S., 17,99 Euro.

- Anzeige -

Neues Spiel: POKER MIT HERZ

Autoren: Sabine Krause, Dirk Nolte

**Für 3-18 Personen im Alter von 10-99 Jahren
Spielzeit ca. 45 Minuten, Bestell-Nr. 9003, 24,80 Euro**

Thema: Die ganzheitliche Kommunikation von Gefühlen und das empathische Einschätzen der Mitspieler.

Karo ist die Hauptfigur im neuen Spiel „Poker mit Herz“. Jeder Spieler erhält 13 verschiedene Karten mit Karo-Motiven, die unterschiedliche Gefühle darstellen. Durch gespielte oder erzählte Situationen sollen die passenden Gefühle dazu erraten werden. Je mehr die Mitspieler glauben, das Gefühl erraten zu haben, um so mehr Chips können sie setzen. Aber Vorsicht, manchmal kann ein Spieler „bluffen“.

Das Spiel ist supervidiert und an mehreren Schulformen (Sek I und Sek II / Berufskolleg) in der Gewaltprävention sowie als Interventionsmaßnahme erfolgreich erprobt.

Neben der Zielgruppe Schulklasse ist der Spieleinsatz in der pädagogischen und in der therapeutischen Arbeit möglich, ebenso wie im Bereich der Erwachsenenbildung: Coaching, Training und Beratung.



Dieses Spiel macht jedem Spaß und ist auch in der Familie und mit Freunden ein kurzweiliges und kommunikatives Spiel.

weitere Infos:

poker-mit-herz.de

Netzwerke gegen Gewalt

Bericht über die Tagung des NRW-Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei, Schule er-schienen



Am 2. März 2010 fand in Münster die 16. Tagung des LAK Jugendhilfe, Polizei und Schule NRW statt. Thema: „Vom Nebeneinander zum Miteinander – Netzwerke gegen Gewalt – Impulse für Schulen, Jugendhilfe und Polizei“. Federführend war das Landesjugendamt Westfalen, das nun die Tagungsdokumentation herausgegeben hat - u. a. mit den Vorträgen von Prof. Dr. Schrapper über Fallstricke und Gelingensbedingungen in der Kooperation und Vernetzung und mit den Ergebnissen der vier Worldcafe-Runden. Die Dokumentation kann in Einzel-exemplaren beim LJA Westfalen (Mail: jutta.moellers@lwl.org) oder bei der AJS (info@mail.ajs.nrw.de) angefordert werden. Die Beiträge finden sich außerdem auf der Homepage des Landesjugend-amtes unter: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/1268231036/>

Spiel- und Lernsoftware

Das Jugendamt der Stadt Köln hat ein neues Heft **Spiel- & Lernsoftware – Pädagogisch beurteilt** Band 20, 50 S., herausgegeben.

Welches Computerspiel ist das richtige für mein Kind. Woran erkenne ich gute Lernsoftware? Diese und andere Fragen werden



in dem seit 1991 erscheinenden Ratgeber beantwortet. Der Bezug ist kostenlos: Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter: www.bmfsfj.de, Link: Publikationen

Kinder- und Jugendarbeit

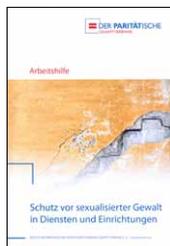
Beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW ist die Broschüre



Gemeinsam Bildung erleben Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen erhältlich. 30 Seiten, Bezug unter www.mfkjks.nrw.de/service (Veröffentlichungsnummer 1120)

Sexualisierte Gewalt

Der Paritätische (Hg.) **Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen** (Arbeitshilfe)



Die Broschüre bietet viele praktische Tipps, um Missbrauch in den Diensten und Einrichtungen vorzubeugen. Empfohlen wird u.a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Herausgeber: Der Paritätische, Gesamtverband, Oranienburger Str. 13 – 14, 10178 Berlin, Fax: 030/2 46 36-110; Bezug unter lehmer@paritaet-nrw.org

Theaterstück R@usgemobbt 2.0

Das Tournée-Theater comic on! aus Köln hat ein neues Theaterstück zum Thema Cyber-Mobbing herausgebracht, das sich dieses Mal an ältere Kinder und Jugendliche von 13 bis 16 Jahre richtet.

Nach wie vor ist auch das Theaterstück „r@usgemobbt.de“ für 9 bis 12-Jährige buchbar. Beide Stücke haben jeweils eine Spieldauer von ca. 45 Min. (plus anschließende Diskussion mit den Schauspielern/innen, pädagogisches Begleitmaterial), die Gage beträgt 1.250 Euro plus Fahrtkosten. Kontakt und Buchung: comic-on@comic-on.de; www.comic-on.de, Tel: 0221/210272, Fax: 0221/214137

Medienprojekt Wuppertal

Beim Medienprojekt Wuppertal sind neue Jugendvideoproduktionen erschienen, zu Themen wie Jugendliche und Rechtsextremis-



mus, Mädchengewalt, muss Strafe sein? oder Internetkommunikation. Die Dokumentationen wurden von Jugendlichen für Jugendliche produziert. Die DVDs können bezogen werden bei Medienprojekt Wuppertal e.V., Hofaue 59, 42103 Wuppertal, Fax: 0202/446 86 91 oder e-mail: info@medienprojekt-wuppertal.de.

Rituelle Gewalt

Zu diesem Thema ist bei der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe die Dokumentation über



die Tagung vom 24. Juni 2010 erschienen. Bezug: Peter Winde/Diakonie 0251/2709-223 (Tel.), p.winde@diakonie-rlw.de oder heruntergeladen unter: www.diakonie-rlw.de.

Jugendschutz-Zeitschriften

Sexualisierte Medieninhalte Sexual- und medienpädagogische Perspektiven

Themenschwerpunkt in Heft 4/2010 der Zeitschrift



Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) e.V., Berlin www.bag-jugendschutz.de

Jugend – Medien – Pornografie

Die Bedeutung der Pornografie in der Lebenswelt von Jugendlichen



Zeitschrift: projugend, Heft 4/2010 Aktion Jugendschutz Landes-arbeitsstelle Bayern, München www.bayern.jugendschutz.de

Disco, Kirche und Moschee

u.a. Ergebnisse der Begleitforschung über das Projekt „Dialogbereit“

Zeitschrift: Thema Jugend,



Heft 1/2011 Kath. LAG Kinder- u. Jugendschutz NW, Münster www.thema-jugend.de

Bestellschein

Anzahl	Arbeitshilfe/Bezeichnung	Schutzgebühr €	Gesamtgebühr €
	JU-INFO AJS (Hg.) Jugendschutz-Info, 3. Auflage (2010) Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedien-schutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat) (Restexemplare)	 1,00	
	JuSchG Das Jugendschutzgesetz, 20. Auflage Gesetzestext (Stand 1.1.2010) mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.	2,20	
	DREH Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK, Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen	 1,00	
	FESTE BAJ (Hg.) Feste Feiern und Jugendschutz, 7. Auflage Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S.	 1,00	
	Handys AJS (Hg.) Gewalt auf Handys, 6. Auflage Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S.	1,00	
	ComSpiel AJS (Hg.) Computerspiele – Fragen und Antworten, 2. Auflage Informationen für Eltern, 16 S.	0,50	
	KiK AJ Bayern (Hg.) Kinder im Kino Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.	0,20	
	MOB AJS (Hg.) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen, 6. Auflage Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 36 S.	 2,20	
	CyberM AJS (Hg.) Cyber-Mobbing, NEW! Informationen für Eltern und Fachkräfte, 24 S.	1,50	
	GEWALT AJS (Hg.) Was hilft gegen Gewalt, 2. Auflage Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern, 52 S.	2,20	
	DOC28 AJS (Hg.) Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention, 2.-Auflage Zur Zeit vergriffen! Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S.	7,50	
	SXM AJS (Hg.) Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 13. Auflage Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.	2,00	
	TÄT AJS (Hg.) An eine Frau hätte ich nie gedacht...!, 2. Auflage Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.	1,90	
	NETZ AJS (Hg.) Kinder sicher im Netz, 3. Auflage Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte, 16 S.	1,00	
	SiSu AJS (Hg.) Sicher Surfen, 4. Auflage Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.	0,30	
	BtMG Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.	0,60	
	IDRO Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.	0,60	
	BauSt MFJFG (Hg.) Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“, 306 S.	10,00	
	Gesamt-exemplare	Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt: ab 10 Expl. 5 % • ab 25 Expl. 10 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 %	
	Test it! Faltblatt: – Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 3. Aufl. 6 S. Zur Zeit vergriffen!	kostenlos	—
	Test it! Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.	kostenlos	—
		Gebührensomme (Euro)	

Weitere Infos und Materialien unter www.ajs.nrw.de

Zahlungsweise (bitte ankreuzen) Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

FÜR PRIVATPERSONEN:

- Briefmarken beiliegend
- Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf das Konto →

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührssumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Bestellschein senden an:

AJS **Arbeitsgemeinschaft**
Kinder- u. Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein- Westfalen e V.
Poststraße 15-23

50676 Köln

(Per Fax 02 21 / 92 13 92 - 20)

Absender: _____

Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

„Die Gorch Fock ist doch kein
Waldorfdampfer“.

Eine ehemalige Soldatin in einem
Internet-Bundeswehr-Forum, wo sie
über ihre „harte“ Zeit auf dem Segel-
schulschiff schwärmt.



„Herr Lehrer, nachdem sie mich beim
Schummeln erwischt haben, ziehe ich
meine Klassenarbeit zurück und verzichte
auf die Note.“

aus WELT KOMPAKT



„Wenn man selbst in den seligen 70er
Jahren studiert hat, staunt man einen
Moment, dass die Wahl des richtigen
Studiums heute so ein Problem sein soll.
Damals studierten in Aachen die einen
fraglos und beratungsfrei Soziologie und
Germanistik, die anderen Maschinenbau
oder E-Technik, und die Ärztesöhne halt
Medizin. Irgendwas hat man schon daraus
gemacht, oder eben eine Schreinerlehre
angefangen.“

Die Aachener Nachrichten über die
Verunsicherung von Studenten, das
richtige Studienfach zu finden.



„Als Titel für sein Werk wollte Sarrazin
dem Verlag ‚Wir essen unser Saatgut auf‘
vorschlagen. Doch der Vorschlag sei ‚zu
landwirtschaftlich‘ gewesen. Zu wenig
massentauglich, die Leute nehmen Ge-
treide nur in Form von Brot zur Kenntnis.
Auch ‚Deutschlanddämmerung‘ habe der
Verlag abgelehnt, und ‚Deutschland im
Abendlicht‘ entfiel, weil es nach Lyrik-
band klinge und Lyrikbände keine hohen
Auflagen erzielten. Den Titel ‚Deutschland
schafft sich ab‘ in Kombination mit dem
knallroten Einband habe er zunächst zu
reißerisch gefunden. ‚Mittlerweile habe
ich mich damit ausgesöhnt, weil er das
Buch gut zusammenfasst.‘ Vielleicht fügt
er ab der bald fälligen 20. Auflage ja noch
eine Danksagung an die Bundesbank ein.“

DIE WELT über einen Auftritt Sarrazi-
zins bei einem FDP-Bezirksverband
in Berlin

Fragen zum Jugendschutz?

Wann oder wie lange in die Disco?

Welche Computerspiele ab welchem Alter?

Welcher Film ab welchem Alter?

Telefon-Hotline: 0221 / 92 13 92-33

mo., di., mi. 9 – 17 Uhr

do. 9 – 19 Uhr

fr. 9 – 15 Uhr e-mail: auskunft@mail.ajs.nrw.de



Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststraße 15 - 23 • 50676 Köln
Telefax 0221/92 13 92 - 20
www.ajs.nrw.de

gefördert vom: Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

